

Hygienekonzept des Wirtschaftsbetriebes Mainz AÖR für die Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen auf den Mainzer Friedhöfen

Zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 zwischen Besucher:innen, Gästen sowie Mitarbeitenden wird nachfolgendes Konzept zur Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen auf den Mainzer Friedhöfen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz festgelegt:

In den Trauerhallen und sonstigen Räumen der Friedhöfe und des Krematoriums gilt während des **gesamten Aufenthalts** die Maskenpflicht.

Organisation der Durchführung von Trauerfeiern

Desinfektionsmittel werden vor den Trauerhallen zur Verfügung gestellt.

Beisetzungen ohne vorherige Trauerfeiern werden grundsätzlich vom Vorplatz der Trauerhalle aus beschriften.

An den Trauerhallen wird auf das Hygienekonzept, insbesondere auf die persönlichen Hygienemaßnahmen, durch Aushang hingewiesen.

Im Anschluss an jede Trauerfeier werden die Trauerhallen für mindestens 30 Minuten gelüftet.

Angehörigen oder engen Freunden des Verstorbenen wird das Tragen der Urne zum Grabe gestattet, wenn dies gewünscht wird.

Gewährleistung der Einhaltung der Regelungen

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebs sind im Sinne dieses Hygienekonzeptes Folge zu leisten.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz bittet um Verständnis für die Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Besucher:innen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen.

Dieses Hygienekonzept ist ab dem 04.04.2022 gültig.

gez. Sebastian Trüb
-Abteilungsleitung Friedhofs- und Bestattungswesen-